

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im's Haus vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark, wöchentlich 25 Pf. Einzelne Nummern 5 Pf. Postabonnement pro Quartal 3 Mark. (Eingetragen im VIII. Nachtrage der Postzeitungspreisliste unter Nr. 719a.)

Insertionsgebühr beträgt für die 3 gespaltene Zeilen über deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat Dezember eröffnen wir ein neues Abonnement auf das „Berliner Volksblatt“. Frei ins Haus kostet dasselbe nunmehr 1 Mark 35 Pf. (pro Woche 35 Pfennige). Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungsverlegern, sowie in der Expedition, Zimmerstraße 44, angenommen. Den neuen Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des hochinteressanten und spannenden Romans „Gesucht und gefunden“ von Dr. Dur gegen Vorzeigung der Abonnements-Quittung gratis verabfolgt. Die Zeitung erscheint vom 1. Dezember ab täglich mit acht Seiten Text, und wird derselben wöchentlich eine reich illustrierte Sonntagsbeilage beigegeben werden. Um recht zahlreiches Abonnement bittet die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Der Diätenantrag im Reichstag.

Fürst Bismarck erklärte am Mittwoch im Reichstag bei der Verhandlung über den Antrag Ausfeld, den Mitgliedern des Reichstags Diäten zu bewilligen, daß die Zusammenfassung eines gesetzgebenden Körpers gar nicht von der Zahlung oder Nichtzahlung von Diäten abhängig sei. Wir sind derselben Meinung. Der Ausfall der letzten Wahlen bestätigt diese Meinung und den Ausspruch des Fürsten Bismarck. Aber wie ist es gekommen, daß die Diätenlosigkeit der Mitglieder des Reichstags in die Reichsverfassung aufgenommen worden ist, trotzdem in allen anderen gesetzgebenden Körpern in Deutschland Diäten gezahlt werden? Antwort: Man wollte ein Gegengewicht gegen das Allg. gleiche und direkte Wahlrecht schaffen, man wollte verhindern, daß auch die Armen ihren Einzug in das Parlament halten könnten. Dies wurde bei der Beratung der Verfassung vom Bundesrathstische offen ausgesprochen.

Daß nun dieses Gegengewicht gegen das Allg. Wahlrecht sich zu leicht erwiesen hat, sieht man nunmehr allgemein ein; auch Fürst Bismarck hat darin, wie der oben angeführte Ausspruch beweist, vollständig seine Ansicht geändert.

Demnach würde der Einführung von Diäten kein Hinderniß mehr entgegenstehen. Und doch erklärt der Reichskanzler sich mit aller Entschiedenheit gegen die Diäten. Das verstehe, wer kann!

Ferner erklärte Fürst Bismarck entgegen einer Bemerkung des konservativen Grafen von Stolberg-Wernigerode, daß das Defizit, welches die deutschen Reichsfinanzen aufweisen, ihn durchaus nicht hindern würde, der Diätenzahlung zuzustimmen, wenn er diese Ausgabe für nöthig hielt.

Warum aber hält er trotz alledem an seiner Weigerung, Diäten zu zahlen, fest? Einen bestimmten Grund hat der Kanzler nicht angegeben. „Man solle die Verfassung nicht ohne Noth und besonders nicht stückweis ändern!“

Als wenn es sich hier um eine eingreifende Verfassungsänderung handelt?!

„Gegen eine organische Aenderung der Verfassung in dieser Richtung habe er auf die Dauer nichts einzuwenden.“

Da also liegt der Hase im Pfeffer! Der Kanzler ist zu sehr an Handelsgeschäfte gewöhnt, früher mit den National-Liberalen, in der letzten Zeit mit dem Centrum, als daß er irgend ein Zugeständniß machen könnte, ohne das gebührende Äquivalent zu fordern.

Bekannt ist es, daß von Seiten der preussischen Regierung und der konservativen Parteien Angriffe auf das Reichswahlgesetz geplant werden. Minister von Puttkamer hat sich noch vor nicht langer Zeit im preussischen Landtage gegen die geheime Stimmgabe ausgesprochen und dafür ein besonderes Lob des Reichskanzlers erhalten.

Sollte der Reichskanzler mit der „organischen Aenderung der Verfassung“ am Ende die Aufhebung des geheimen Stimmrechts vom Reichstage verlangen und dafür mit der Diätenzahlung belohnen wollen?

Oder soll die Altersgrenze der Wahlberechtigten enger gezogen werden, oder das Wahlrecht an einen längeren Aufenthalt am Wohnorte gebunden werden? Und nachdem eine oder die andere dieser Einschränkungen des Allgemeinen, gleichen geheimen und direkten Wahlrechts vom Reichstage zugestanden ist, dann, aber auch erst dann werden Diäten gezahlt!

Gaben wir mit unseren Vermuthungen Recht? Wir glauben es fast. Hoffentlich aber wird sich kein Reichstag finden, der sich

auf solche Tauschgeschäfte einläßt; da ist es viel richtiger, auf die Diäten vollständig Verzicht zu leisten.

Das Volk aber möge immer und überall dagegen protestiren, daß an dem Allgemeinen Wahlrecht irgendwie getüßelt werde.

Die Debatte über den Diätenantrag am vorigen Mittwoch hat übrigens nach mancher Richtung hin Klärung geschaffen.

Politische Uebersicht.

Die verschiedenen Auslegungen der Paragraphen des Krankenkassengesetzes von den Behörden führen zu den größten Unzuträglichkeiten. Die Kreisbauernschaft Leipzig hat die von den Hamburger Behörden genehmigten freien Hilfsklassen nicht als eingeschriebene Hilfsklassen im gesetzlichen Sinne anerkannt. Was nun? Will man die Mitglieder der Hamburger Hilfsklassen zwingen, einer Leipziger Orts- oder Gemeindefasse beizutreten? Wir halten die Leipziger Behörden zu einem solchen Vorgehen nicht berechtigt. Was soll man aber für Sanktionen aus solchen Vorgängen ziehen? Entweder haben die Hamburger Behörden richtig gehandelt, dann sind die Leipziger im Unrecht, oder es ist umgekehrt der Fall. Auffallend ist, daß gerade nur die Leipziger Behörde diese Klassen nicht anerkennt, während dieselben in Berlin und anderwärts überall anerkannt sind. Was sollen aber die Arbeiter davon denken, wenn die Behörden unter sich nicht einmal einig über das sind, was das Krankenversicherungsgesetz verlangt? — Jedenfalls folgt aus solcher Sachlage mit zwingender Nothwendigkeit, daß eine Verlängerung des Termins, an welchem das Gesetz in Kraft treten soll, absolut nothwendig ist. Ueber die Bestimmungen des Gesetzes herrscht augenscheinlich noch eine solche Unklarheit, daß ein solcher Beschluß von Seiten der Behörden sowohl als auch von Seiten der Arbeiter mit Freuden begrüßt würde.

Welche Tanzlustbarkeiten sind als öffentliche anzusehen? Ueber diese Frage giebt ein Special-Erlaß des Ministers des Innern nähere Auskunft. In diesem vom 2. d. M. datirten Erlaß ist der Minister der Ansicht beigetreten, daß auch die von Vereinen veranstalteten Tanzlustbarkeiten, zu denen ein Jeder gegen Erlegung eines bestimmten Eintrittsgeldes zugelassen wird, als öffentliche Lustbarkeiten angesehen werden müssen. Daraus folge dann, daß dergleichen Tanzlustbarkeiten allen denjenigen polizeilichen Einschränkungen unterliegen, denen öffentliche Tanzlustbarkeiten, den bezüglichen allgemeinen Vorschriften nach, überhaupt unterworfen sind. Es sei nicht wohl abzusehen, welchen Unterschied es in dieser Beziehung begründen solle, daß die Veranstalter solcher Lustbarkeiten sich als „Verein“ bezeichnen, während es sich doch nicht um eine Lustbarkeit des Vereins, sondern um eine für das gesamte Publikum bestimmte Lustbarkeit handele. Augenscheinlich wäre andernfalls der Umgehung der gedachten allgemeinen Vorschriften Thür und Thor geöffnet. Ebenso wenig könne sodann aber auch die Konzessionspflicht der Unternehmer von

Feuilleton. Gesucht und gefunden. Roman von Dr. Dur.

Do drang noch einmal aus weiter Ferne das Geheul an sein Ohr, dessen Ton ihn das Mark bis in das Innerste erschütterte. Als er dann zu seinem Gefährten zurückkam, war sein Antlitz leichenblass; sein Athem keuchte, seine Brust hob sich konvulsivisch. „Um Gotteswillen, Jesse, was ist Dir geschehen?“ fragte Mor, welcher die Pferde am Bügel hielt. „Ich habe sie gesehen!“ Weiter vermochte er nichts zu antworten.

Sechzehntes Kapitel.

An dem Abhange, welcher sich nach dem Loch-See senkt, und welcher sich den Höhen anschließt, die das herrliche romantische Thal von Glenmore bilden, liegt, hoch über das Thal hinausragend, ein stolzes Gebäude, das auf den ersten Anblick eine riesige Burg zu sein scheint. Es ist in moderatem Stahl erbaut, hat eine sich weit ausdehnende Front, welche hinab nach der tief unten im Thal liegenden Stadt Inverness gerichtet ist. An die Hauptfront schließen sich, nach rückwärts sich erstreckend, zwei imposante Seitenflügel. Die hohen Bogenfenster des Gebäudes und die rothen Dächer werden zum Theil von gigantischen Bäumen verdeckt. Baumanlagen umgeben rings dieses schloßartige Gebäude, und bilden auf dem Blage, der zwischen den beiden Seitenflügeln sich befindet, eine Art Park, welcher im Sommer schöne Kieswege und herrliche Gruppen von Strauchgewächsen und frischen Rosen hat, im Winter aber eine trübe, sumphige Fläche ist, nur passierbar dadurch, daß man ein Klotz von Brettern über die morastigen Wege improvisirt hat. Schloß und Park ist umgeben von einer hohen Mauer, welche bis an den zweiten Stock des Gebäudes reicht. Im Umkreise der Mauer befinden sich eine Anzahl kleiner, sehr hübscher Häuser.

bänden, welche sich zu einer kleinen Kolonie in der Nähe des Hauptgebäudes vereinigen, ist eines besonders störrisch. Es ist ein zweistöckiges, sehr hübsches Haus, mit einem bogenförmigen Thorwege und darüber einem Schilde, auf welchem in Goldbuchstaben die Inschrift prangt: „Gasthof zum rothen Mann.“

Der Gasthof zum rothen Mann war nicht nur bestimmt, um den Fremden, welche die Anstalt besuchen, Logis zu gewähren, sondern auch, um die Angehörigen der Bewohner der Anstalt zu bewirthen, wenn diese genöthigt waren, in der Nähe der Anstalt zu übernachten, denn man hatte von Bethesda bis zur nächsten Stadt mindestens fünf Meilen.

Der „rothe Mann“ erfreute sich aber auch der besonderen Gunst der Beamten des Irrenhauses, welche nicht in demselben wohnten, sondern in einem der kleinen Gebäude der außer der Mauer befindlichen Häuser-Kolonie.

Das Portierdier des Gasthofs war vorzüglich, sein Ae von besonderer Güte, und hinsichtlich der Bunschbereitung suchte der „rothe Mann“ seinesgleichen in ganz Schottland.

Es war neun Uhr Abend. Der Wind heulte um die Mauern von Bethesda. Die Wege waren versteinet, und der Schnee wurde gegen die Scheiben der Fenster gepeitscht. Da der „rothe Mann“ eine ziemlich freie Lage und von keiner Seite besonderen Schutz hatte, so erfreute er sich des Vorzuges, von dem Sturm von allen Seiten umheult zu werden. Aber so heftig der Schneesturm tobte, so starr er auch an Läden und Thürren rüttelte, das Gebäude war fest und gut, die Mauern dick und die Fenster durch Moosbefassung geschützt, und dadrin war es behaglich warm.

Im Kammer des Gastzimmers loderte ein helles Feuer. In der Nähe desselben stand ein langer Tisch, und an diesem saß bei einer Bowle Bunsch eine Anzahl Herren, auf deren Gesichtern man deutlich die Wahrheit der Erfahrung las, daß alle Annehmlichkeiten eines warmen Himmels und eines guten Trankes um so höheren Genuß bereiten, je schlimmer draußen das Wetter ist. Draußen eisige Kälte — drinnen behagliche Wärme; draußen Eis und Schnee — drinnen dampfender Bunsch; draußen die Unbehaglichkeit in ihrer höchsten Potenz — drinnen die innigste Gemüthlichkeit.

Zu oben an dem Gastische, gleichsam präsidierend, saß ein Herr, den man auf den ersten Blick für den „rothen Mann“ selber hätte halten können, wenn man nämlich annahm, daß der Name seinen Ursprung einer kupfernen Nase und einem von Bunsch gerötheten Antlitz verdanke. Allein dieser Präses am Stammtisch war nicht der Wirth, sondern es war Mr. Gessford, der Chirurge und Direktor der Anstalt Bethesda.

Die Herren, welche um ihn saßen, sind seine Unterärzte oder Verwaltungsbeamte der Anstalt. Die Unterhaltung dreht sich um medizinische Erfahrungen und zwar fängt Jeder, der eine solche zum Besten giebt, seine Erzählung gewöhnlich an mit den Worten: „Ich hatte da und da einen ganz außerordentlichen Fall.“

Am beliebtesten waren humoristische Episoden aus Irrenanstalten und wahrlich, wunderbare Dinge erzählten die Herren Ärzte.

Am interessantesten war aber die Geschichte, welche der Herr Direktor eben zum Besten gab: „Unsere Elly“, so schloß er seine Erzählung, „hat also wirklich einen Entführer gefunden. Es war drollig anzusehen, wie sie sich von der alten Graham über den Blay tragen ließ und dabei die Hände dankbar zum Himmel erhob, als ob sie ihre Freiheit begrüßte.“

Die jungen Ärzte lachten laut. „Und wohin brachte sie die alte Graham?“ fragte Einer.

„In die Wäscheküche! Denken Sie sich, meine Herren, dort verbarg sie dieselbe unter einem mächtigen Berg Wäsche. Wir ließen sie gewähren, um zu sehen, was die Alte mit unserer schönen Elly beginnen werde; allein jetzt war es hohe Zeit einzuschreiten, denn hätten wir wenige Minuten gesäumt, so wäre das Mädchen unter der Wäsche erstickt.“

„Es ist ein ganz außerordentlicher Fall,“ meinte Mr. Thompson, der jüngste Assistentarzt, „die junge Dame zeigt keine Spur von Wahnsinn, weder in ihrem Thun noch in ihren Reden, außer daß sie beständig wünscht, zu entfliehen oder entführt zu werden.“

„Und das ist um so auffälliger,“ setzte Mr. Hancock, der älteste Assistentarzt hinzu, „als man ihr ja jede Bequemlichkeit bereitet und ihr alle Freiheit läßt, die man nur einer Bewohnerin der Anstalt gewähren kann.“

„Das ist das rechte Wort,“ fiel hier der Rendant von Bethesda ein, „eine Bewohnerin der Anstalt sagen Sie, Hancock. Die Freiheit ist aber immer mehr oder minder die Freiheit eines Gefangnisses; mögt Ihr hundert Mal Cure Bitterstäbe hinter Blumen-Sträucher verstecken und die Umfassungsmauern mit Efeu und Wein umranken lassen, und mögt Ihr Euth den Anschein geben, als ob Ihr den Kranken alle Freiheit gewährt, es bleibt einmal ein Gefangniß; und ich kann mir vorstellen, daß die junge Miß Elly sich bei aller Freiheit unglücklich fühlt.“

